# Merkblatt zur Vergnügungssteuererklärung der Stadt Helmstedt

# Steueranmeldezeitraum

Die vollständig ausgefüllte und unterschriebene Vergnügungssteuererklärung für Spielgeräte (inkl. der Anlage "Spielgeräteübersicht") ist spätestens bis zum 10. Tag nach Ablauf des Erhebungszeitraumes (Kalendermonat) bei der Stadt Helmstedt im Original einzureichen. Der errechnete Steuerbetrag ist ebenfalls bis zum 10. Tag nach Ablauf des Kalendermonats, für den die Steuer angemeldet wurde, unter Angabe des Kassenzeichens zu zahlen.

Sollte die Steuererklärung nicht fristgerecht abgegeben werden, wird die Steuer geschätzt.

Die Stadt Helmstedt setzt die Spielgerätesteuer mit Vergnügungssteuerbescheid fest.

### Anlage "Spielgeräteübersicht":

In dieser Anlage sind sämtliche Spielgeräte mit und ohne Gewinnmöglichkeit, getrennt nach Aufstellort/Spielhalle aufzulisten. Einzutragen ist der Gerätename, die Zulassungs-Nr. sowie die Geräteart. Bei der Geräteart verwenden Sie bitte die folgenden Buchstaben:

A = Geräte mit Gewinnmöglichkeit

B = Geräte ohne Gewinnmöglichkeit in Spielhallen einschl. PC

C = Geräte ohne Gewinnmöglichkeit außerhalb von Spielhallen einschl. PC

D = Geräte, mit denen sexuelle Handlungen oder Gewalttätigkeiten gegen Menschen dargestellt werden oder die eine Verherrlichung oder Verharmlosung des Krieges zum Gegenstand haben.

## Geräte ohne Gewinnmöglichkeit:

Bei Geräten ohne Gewinnmöglichkeit sind nur die Spalten "aufgestellt/abgebaut" auszufüllen.

### Geräte mit Gewinnmöglichkeit:

Die Steuer für Geräte mit Gewinnmöglichkeit richtet sich nach deren Einspielergebnis. Einspielergebnis ist der Betrag der elektronisch gezählten Kasse (Saldo 2). Maßgebend ist der elektronische Kassenausdruck des Spielgerätes. Die Zählwerkausdrucke sind der Steueranmeldung beizufügen.

Der jeweilige Steueranmeldezeitraum muss lückenlos an den Auslesezeitpunkt (Tag und Uhrzeit des Ausdrucks) des Auslesetages des vorherigen Steueranmeldezeitraums anschließen.

Eine Klage gegen einen Vergnügungssteuerbescheid hat keine aufschiebende Wirkung und befreit nicht von der fristgerechten Entrichtung der Steuer!

#### Ihr Ansprechpartner:

Stadt Helmstedt, Kommunale Abgaben, Markt 1, 38350 Helmstedt;

Frau Müller, Tel.: 05351/17-1510, E-Mail: abgaben@stadt-helmstedt.de

Zahlungen bitte unter Angabe des Kassenzeichens an folgende Bankverbindungen:

Nordd. Landesbank Helmstedt IBAN: DE03 2505 0000 0005 8020 95 BIC: NOLADE2HXXX oder Volksbank Helmstedt eG IBAN: DE20 2709 2555 3022 0645 00 BIC: GENODEF1WFV